

Nach den, den Ständen von 1843 gemachten Mittheilungen hatte die Revision der Grundsteuer folgende Kosten verursacht:

für 3373 Dörfer und 143 Städte = 1,779,710 Parzellen.	
Allgemeine Kosten der Vorbereitung . . .	67,219 Thlr.
Vermessung und Zeichenbureau . . .	563,805 =
Abschätzung . . .	138,093 =
Aufstellung der Steuerbücher und Kataster	49,155 =
	<hr/>
	818,272 Thlr.

Indem die Deputation den historischen Theil ihres Berichtes hiermit schließt, fügt sie noch eine Uebersicht der Ergebnisse der Vermessung und Abschätzung des Landes bei:

	1843.	
	217,589 Gebäude,	
abgeschätzt nach	Mietherträge mit	4,618,801 Thlr.
=	= Grundstücken	12,705 Acker 299 □ R.
=	= Ackerland	1,335,221 = 19 =
=	= Gärten	75,124 = 79 =
=	= Wiesen	295,399 = 206 =
=	= Waldungen	562,360 = 21 =
=	= Teiche	18,192 = 32 =
Steuereinheiten in den Städten:		11,863,460.
bergl. in den Landgemeinden		36,788,594.
Im ganzen Lande		<hr/>
		48,652,054.

Präsident Haberkorn: Es ist nun der Zeitpunkt gekommen, um sich im Allgemeinen über die im Bericht behandelte Angelegenheit und den Bericht selbst auszusprechen, ohne daß es jedoch ausgeschlossen wäre, bei den einzelnen Theilen auf die allgemeinen Gesichtspunkte zurückzukommen, da dies die Natur des Berichts mit sich bringt. Gemeldet haben sich die Herren Abgg. Georgi, Seiler, Erchenbrecher und Mehnert. Ich ertheile zuvörderst das Wort dem Herrn Abg. Georgi.

Abg. Georgi: Wir stehen, meine Herren, vor einer Angelegenheit, die von hohem Interesse für das Land ist, und vor einer Arbeit, die Zeugniß giebt von dem großen Fleiße der geehrten Deputation und insonderheit des Herrn Referenten. Ich glaube, in dieser Anerkennung wird die ganze Kammer mit mir übereinstimmen, wenn sie auch in manchen von ihm behandelten Fragen einer andern Ansicht sein wird. Der Bericht ist so umfanglich, daß, wie ich glaube, eine erschöpfende Kritik im Wege der Kammerverhandlungen kaum möglich sein wird. Es gehört dazu eine Vorbereitung und die Ansammlung von Momenten und Zahlen, die in der kurzen Zeit seit Vertheilung des Berichts bis zur Verhandlung, obgleich der Herr Präsident den Bericht über die in der Landtagsordnung vorgeschriebene Zeit hat ausliegen lassen, nicht möglich ist. Die geehrte Deputation scheint das auch selbst gefühlt zu haben und selbst vor den praktischen Konsequenzen mancher im Bericht enthaltenen Ansichten ängstlich geworden zu sein; denn die ausführliche Deduction in dem Bericht, die darin niedergelegten, zuweilen sehr positiv ausgedrückten Ansichten stehen nach meiner Auffassung

nicht im Verhältniß zu den Schlufsanträgen. Es scheint mir etwas mit Kanonen nach Sperlingen geschossen zu sein, wenn man die Schlufsanträge mit dem Bericht vergleicht. Ich glaube, es wird bei der gegenwärtigen Verhandlung Nichts weiter übrig bleiben, als Protest gegen die Richtigkeit mancher im Bericht enthaltenen Darlegungen einzulegen, da ein besonderes Urtheil der Kammern über diese Ansichten nicht verlangt worden ist. Es wird in dieser Weise der Bericht und das, was in den Kammern ausgesprochen werden wird, Material für die künftige Behandlung der ganzen Angelegenheit sein und ist insofern gewiß nicht ohne Werth. Die Wünsche nach Revision unserer Grundsteuer sind, wie im Bericht enthalten ist, nicht neu; ich selbst habe beim vorigen Landtag als Referent für das Einnahmehudget einen Antrag gestellt, der den Anträgen, die uns heute vorliegen, ziemlich nahe kam, wenn gleich er nicht alles Das enthielt, was in den Anträgen enthalten ist. Ich glaube, ich habe um so mehr die Verpflichtung zu erklären, daß ich in diesem Antrage durchaus nicht so weit habe gehen wollen, als unsere Deputation in den Ansichten geht, die sie im Bericht niedergelegt hat. Ich bin von der Meinung ausgegangen, daß es sich lediglich um eine Revision, um eine Verbesserung unseres Grundsteuersystems handelt; aber keineswegs um ein Verlassen dieses Grundsteuersystems und darauf laufen doch die Ansichten hinaus, die im Bericht niedergelegt sind. Man kann einzelnen Ungleichheiten, einzelnen Uebelständen, wie ich glaube, recht wohl Rechnung tragen, ohne unser ganzes System über den Haufen zu werfen, — eine Maßregel, die, wie ich glaube, nicht im Interesse des Landes sein würde, die wir vielmehr beklagen müßten. Wenn man den Bericht liest, so kommt man zu dem Eindruck, daß rücksichtlich unserer directen Steuern im Lande die größte Unzufriedenheit herrschen müsse, daß man nichts Schnelleres thun könne, als zurückzukommen auf das, was beschlossen worden ist vor ungefähr 20 Jahren und das ganze System einer Aenderung zu unterwerfen.

(Staatsminister Freiherr von Friesen tritt ein.)

Ich leugne, daß dem so ist. Abgesehen davon, daß das Ausland wirklich uns beneidet um unsere Grundsteuerverfassung, so braucht man nur im Lande herumzugesehen und man wird meist die Aeußerung vernehmen: „Ja, mit den königl. Steuern, wie man sich so auszudrücken pflegt, sind wir zufrieden; wenn wir nur nicht so viel Communal- und andere Abgaben hätten; über die königl. Steuern haben wir uns im Großen und Ganzen nicht zu beklagen“. Wenigstens sind mir im Wesentlichen immer diese Aeußerungen begegnet und ich halte sie auch für richtig. Zunächst entspringt die Zufriedenheit mit dem System unserer directen Steuern der Mäßigkeit dieser Steuern überhaupt. Auf dem Wege der directen Steuern bringen wir etwa nur 20 Procent unseres gesammten Staatsbedarfes auf. Das ist, soweit mir die Verhältnisse in anderen